



ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

Senat 2

In dem Artikel „Ethnische Ausschreitungen in Bulgarien“, der am 25.09.2011 in der Online-Ausgabe der „Kleinen Zeitung“ erschienen ist und auf einer APA-Meldung beruht, werden nach Ansicht eines Lesers Vorwürfe gegen die Volksgruppe der Roma unhinterfragt wiedergegeben. Der letzte Satz des Artikels suggeriere, Roma seien dubiose Gestalten, die sich nicht als Roma deklarieren, wobei dieser Aspekt mit den konkreten Vorfällen überhaupt nicht in Zusammenhang stehe. Jedenfalls sei die Meldung extrem einseitig und gebe Gerüchte unhinterfragt als Wahrheit wieder.

Der Senat 2 des Österreichischen Presserates hat in diesem Fall von der Einleitung eines Verfahrens mangels Vorliegen der Voraussetzungen der Verfahrensordnung abgesehen, zumal nicht anzunehmen war, dass gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse verstoßen wurde.

Der Senat vertritt zwar die Auffassung, dass die Übernahme einer Meldung aus der APA eine Zeitung nicht von der Pflicht zur genauen und gewissenhaften Recherche befreit, im vorliegenden Fall ist aber nicht zu erkennen, wieso es sich hier um Vorwürfe handeln soll, die nicht kritisch hinterfragt worden sind.

Auch der letzte Satz des Artikels, wonach die Schätzung der Anzahl der in Bulgarien lebenden Roma stark vom Ergebnis einer Anfang 2011 durchgeführten Volkszählung abweicht, suggeriert nicht automatisch, dass es sich bei den Roma um „dubiose Gestalten“ handelt. Die Anzahl der in Bulgarien lebenden Roma ist zwar für das Verständnis des restlichen Artikels nicht erforderlich, sie stellt jedoch eine Zusatzinformation dar, die in einem Artikel, welcher sich mit einem Konflikt zwischen Angehörigen einer Minderheit wie den Roma und Angehörigen der Volksgruppe, die die Mehrheit der Bevölkerung bildet, durchaus ihre Berechtigung hat. Aufgrund der erheblichen Diskrepanz der beiden Zahlen kann der Journalist hier sogar ein besonderes Informationsinteresse der Allgemeinheit ins Treffen führen.

Der Senat ist sich bewusst, dass es sich bei den Roma um eine Volksgruppe handelt, der immer wieder Unrecht geschieht, auch in den Medien. Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Kritisches angemerkt werden darf, sofern sorgfältig recherchiert worden ist. Der vorliegende Artikel ist nach Auffassung des Senates nicht zu beanstanden, weil er sachorientiert ist und die Stimmung in Bulgarien wiedergibt.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
12.10.2011